

# Angst vor Klassenfahrt

**Beitrag von „O. Meier“ vom 25. September 2021 21:51**

## Zitat von Firelilly

Leicht gesagt! Wenn in Schleswig-Holstein eine Teilzeitkraft die Klassenfahrt verweigert, weil es keinerlei Aufstockung (und keinerlei Absummeln der Überstunden, oder auch nur irgendetwas gibt wie z.B. einen längeren Turnus, bis man wieder dran ist) gibt, dann gibt es ein Disziplinarverfahren, weil es auch für Teilzeitkräft (z.B. bei 50% Stelle) Dienstpflicht ist.

Vielleicht ist „verweigern“ nicht die optimale Strategie. Hat in SH schon mal jemand den Rechtsweg beschritten und die unverhältnismäßige Belastung geltend gemacht?